

WILLKOMMEN im virtuellen Konferenzraum

- Das Webseminar beginnt um 11.00 Uhr.
- Wir werden heute die Förderung von Neuen Versorgungsformen gemäß § 92a Abs. 1 SGB V zur Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung für das Jahr 2026 erläutern.
- Sie können im Live-Chat Ihre Fragen stellen.
- Die Fragen werden wir nach der Präsentation mündlich beantworten.
- Die Präsentation wird im Nachgang auf der Internetseite des Innovationausschusses des G-BA zur Verfügung gestellt.

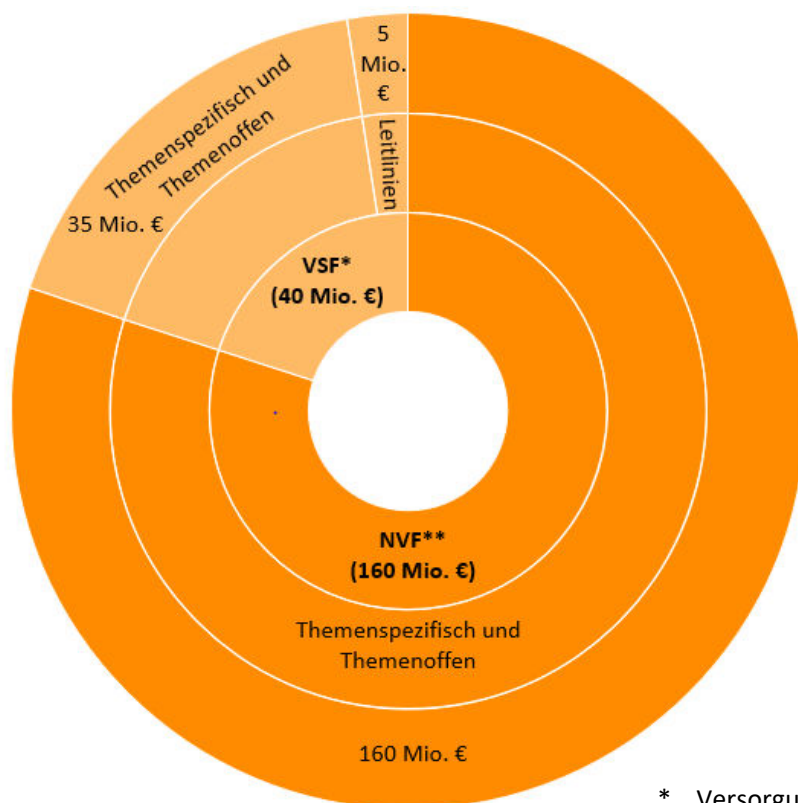
Web-Seminar

Förderbekanntmachungen – Innovationsausschuss beim G-BA

Förderung von Neuen Versorgungsformen gemäß § 92a Abs. 1 Satz 8 SGB V
zur Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen
Krankenversicherung

- Erste Alternative (einstufig lang)
- Zweite Alternative (einstufig kurz)
- Dritte Alternative (zweistufig lang)

Der Innovationsfonds



* Versorgungsforschung
** Neue Versorgungsformen

200 Mio. Euro jährlich, davon:

- **160 Mio. Euro für neue Versorgungsformen (NVF)**
- **40 Mio. Euro für Versorgungsforschung (VSF), davon mind. 5 Mio. Euro für medizinische Leitlinien**

Der Innovationsfonds - Besonderheit in 2026

Für 2026 beträgt die zur Verfügung stehende Fördersumme für neue Versorgungsformen (NVF) und Versorgungsforschung (VSF) einmalig 100. Mio. Euro.

Hintergrund:

Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege vom 6. November 2025

→ Teilweise Änderung der Finanzierungsgrundlagen des Innovationsfonds (NVF und VSF) für 2026:

Begrenzung des Ausgabenanstieg der GKV in 2026

→ Zur Verfügung stehende Fördermittel in 2026:

Neue Versorgungsformen: 80 Mio. Euro

davon 10 Mio. Euro für neue Versorgungsformen mit kurzer Laufzeit

Versorgungsforschung: 20 Mio. Euro

davon mindestens 2,5 Mio. Euro für die Weiterentwicklung ausgewählter medizinischer Leitlinien

Förderbekanntmachungen vom 23. Januar 2026

Innovationsfonds

Neue Versorgungsformen

Versorgungsforschung

Themenoffene Förderung
Einstufig lang

Themenspezifische Förderung
Forschungsprojekte

Themenoffene Förderung
Einstufig kurz

Themenoffene Förderung
Forschungsprojekte

Themenspezifische Förderung
Zweistufig lang

Entwicklung oder Weiterentwicklung
ausgewählter medizinischer Leitlinien

Themenoffene Förderung
Zweistufig lang

Link zu den Förderbekanntmachungen:

<https://innovationsfonds.g-ba.de/foerderbekanntmachungen/>

Förderbekanntmachungen vom 23. Januar 2026

Neue Versorgungsformen I

Themenoffene Förderung
Einstufig lang

Themenspezifische Förderung
Zweistufig lang

Themenoffene Förderung
Zweistufig lang

Themenoffene Förderung
Einstufig kurz

Unterschied: Reifegrad der Projektidee!

Einstufig: Projektidee bereits detailliert ausgearbeitet (Evaluationskonzept, Arbeits- und Zeitplan, Finanzierungsplan, Konsortium)

→ Antragstellung zur unmittelbaren Förderung bei Auswahl

Zweistufig: Projektidee benötigt umfangreiche Vorbereitung

→ Antragstellung zur Förderung einer Konzeptentwicklungsphase vor der Durchführungsphase

Projekte für den Nachweis gesundheitsbezogener Verbesserungen oder patientenrelevanter Struktur- und Verfahrensverbesserungen oder Pilotierung größerer komplexer Versorgungsansätze mit **Ergebnissen** zur Verbesserung der Versorgung **innerhalb von zwei Jahren**

Förderbekanntmachungen vom 23. Januar 2026

Neue Versorgungsformen II

Themenoffene Förderung
Einstufig lang

- ausgereifte Projektidee für eine qualifizierte Antragstellung (Vollantrag)
- i.d.R. 36, max. 48 Monate Laufzeit
- Frist zur Antragseinreichung: 19. Mai 2026

Themenspezifische Förderung
Zweistufig lang

Themenoffene Förderung
Zweistufig lang

- Projektideen mit erhöhtem Vorbereitungsbedarf
- i.d.R. 36, max. 48 Monate Laufzeit
- obligatorische Konzeptentwicklungsphase (6 Monate)
- Frist zur Antragseinreichung: 21. April 2026

PT-Outline

Themenoffene Förderung
Einstufig kurz

- Projekte für den Nachweis gesundheitsbezogener Verbesserungen oder patientenrelevanter Struktur- und Verfahrensverbesserungen, Pilotierung größerer komplexer Versorgungsansätze
- max. 24 Monate Laufzeit
- Frist zur Antragseinreichung: keine, fortlaufend in 2026

per E-Mail

Ziele, Rahmenbedingungen und Verfahren

Ziele der Förderung

- Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung
- Förderung von neuen Versorgungsformen:
 - *„Neue Versorgungsformen sind Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen. Dazu zählen insbesondere auch sektorenübergreifende Versorgungsmodelle.“
(Verfahrensordnung Innovationsausschuss, § 2 Begriffsbestimmungen)*
- Die Erkenntnisse der Evaluation der neuen Versorgungsform sollten insbesondere geeignet sein um:
 - *in die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Gestaltung der Versorgung übernommen werden zu können, oder*
 - *dem Gesetzgeber als Grundlage für strukturelle Veränderungen des gesetzlichen Rahmens zu dienen.*

Ausrichtung der Förderung

Gefördert werden neue Versorgungsformen, die

- insbesondere die Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden Versorgung zum Ziel haben:
 - *Überwindung der Trennung der Sektoren*
 - *Optimierung intersektoraler Schnittstellen*
 - *Weiterentwicklung der selektivvertraglichen Versorgung*
- ein tragfähiges Evaluationskonzept vorweisen und
- ein hinreichendes Potenzial für eine dauerhafte Aufnahme in die Versorgung (Umsetzungspotenzial) aufweisen.

Gegenstand der Förderung: übergeordnete Aspekte

- Die beantragten Themen müssen relevant sein für die Versorgung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung.
- Dabei ist zu beachten, dass übergreifend und für alle Themenfelder besondere Projektstrukturen und -elemente vorgesehen werden können. Hierzu zählen u. a. Elemente der
 - *Digitalisierung oder*
 - *Patient-Empowerment-Strukturen.*
- Kooperationen mit Trägern und Institutionen außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung sind möglich, sofern sich diese entsprechend ihrer Zuständigkeit finanziell am Projekt beteiligen.

Mit dem Antrag vorzulegen: Nachweis über Form und finanziellen Umfang der Beteiligung.

Gegenstand der Förderung: thematische Ausrichtung

Themenspezifische Förderbekanntmachung (nur zweistufig langes Verfahren)

Themenfeld: Erhöhung der Bedarfsgerechtigkeit und Effizienz der gesundheitlichen Versorgung

Themenoffene Förderbekanntmachung (alle Verfahren)

- keine Themensetzung vorgegeben

Möglichkeit zur Förderung von Projekten, die eine hohe Bedeutung in der Versorgung haben, sich aber nicht in den bisherigen Förderschwerpunkten sowie der aktuellen Themensetzung verorten lassen.

- begründete Relevanz des beantragten Themas für die Versorgung im Rahmen der GKV
- keine Doppeleinreichung möglich (themenspezifisch und themenoffen oder Einreichung desselben Themas in verschiedenen Verfahren der Förderbekanntmachungen NVF 2026)

Fördervoraussetzungen

- Erbringung der neuen Versorgungsform auf Grundlage geltenden Rechts
- Einhaltung einschlägiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen
- Einhaltung ethischer und wissenschaftlicher Standards
- Gewährleistung von Interoperabilität und offenen Schnittstellen, insbesondere:
 - *Berücksichtigung der Regelungen zur Interoperabilität (§§ 385 ff. SGB V) sowie von für das Projekt relevanten Festlegungen nach § 327 Absätze 1 bis 3 SGB V (Weitere Anwendungen der Telematikinfrastruktur; Bestätigungsverfahren) sowie §§ 371 ff. SGB V (Anforderungen an Schnittstellen in informationstechnischen Systemen und entsprechende Spezifikationen zu den Schnittstellen in der vertrags-(zahn)ärztlichen, stationären und pflegerischen Versorgung)*
 - *Kompatibilität mit der Telematikinfrastruktur*
 - *Einsatz anwendungsbezogener offener Schnittstellen*
- Zugänglichkeit der Ergebnisse:
 - *umfassende Transparenz in der Berichterstattung, insbesondere ergebnisunabhängige Publikation der Evaluationsergebnisse. Nicht gemeint: Publikation der Ideenskizze oder des Antrags!*
- Beteiligung an übergreifenden evaluierenden Maßnahmen für die Bewertung des Erfolgs der Förderung im Rahmen des Innovationsfonds

Rechtsgrundlage neue Versorgungsform I

Die Anträge müssen plausibel ausweisen, auf welcher rechtlichen Grundlage die beantragte neue Versorgungsform künftig stattfinden soll und welche gesetzlichen Regelungen hierfür nach Ende der Förderung ggf. geschaffen oder verändert werden müssten.

Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Projekte mit Krankenkassenbeteiligung: sind (in der Regel) auf Grundlage eines Selektivvertrages nach § 140a SGB V oder eines Modellvorhabens nach den §§ 63 ff. SGB V durchzuführen.

➔ Sollte insbesondere im Hinblick auf den Transfer für Projekte im Bereich der neuen Versorgungsformen favorisiert werden.

Rechtsgrundlage neue Versorgungsform II

Weitere Möglichkeiten:

2. Projekte, mit der Versorgung von Versicherten aller Krankenkassen: Krankenkassen, die als Konsortialpartner bei einem solchen Projekt beteiligt sind, haben in der Regel einen Selektivvertrag abzuschließen oder ein Modellvorhaben durchzuführen. Für die Versicherten aller übrigen nicht am Projekt beteiligten Krankenkassen, kann im Verhältnis Behandelnder-Patient ein Behandlungsvertrag nach § 630a BGB abgeschlossen werden. *Voraussetzung:* Teilnahme- sowie Einwilligungserklärung zur Datenerhebung, Verarbeitung und Nutzung orientieren sich an den Vorgaben des § 140a Absatz 4 und 5 SGB V sowie der DSGVO.
3. Projekte mit Krankenkassenbeteiligung als Kooperationspartner oder Projekte ohne Krankenkassenbeteiligung: können im Verhältnis Behandelnder-Patient einen Behandlungsvertrag nach § 630a BGB wählen. *Voraussetzung:* Teilnahme- sowie Einwilligungserklärung zur Datenerhebung, Verarbeitung und Nutzung orientieren sich an den Vorgaben des § 140a Absatz 4 und 5 SGB V sowie der DSGVO.

Welche Projekte werden nicht gefördert? (1)

- **Projekte**, deren **konzeptioneller Ansatz** bereits **Gegenstand** eines durch den Innovationsausschuss **geförderten Projekts** ist
- Projekte, an deren Ergebnissen **Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft** ein **unmittelbares wirtschaftliches Interesse** haben
- Forschung und Entwicklung zu **Produktinnovationen**
- **Klinische Prüfungen für Medizinprodukte** gemäß Artikel 62 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/745 vom 5. April 2017 bzw. einer Leistungsbewertungsprüfung für In-vitro-Diagnostika
- **Klinische Studien zum Wirksamkeitsnachweis und Nutznachweis** von Arzneimitteln, Medizinprodukten, Behandlungen und operativen Verfahren
- **Studien zur frühen Nutzenbewertung** gemäß dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG)

Welche Projekte werden nicht gefördert? (2)

- **Studien** zur Erprobung einer neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethode **nach § 137e SGB V**
- Studien zum **Nachweis positiver Versorgungseffekte bei digitalen Gesundheitsanwendungen** (§ 33a Absatz 1 SGB V) gemäß § 139e Absatz 2 Satz 2 SGB V sowie bei digitalen Pflegeanwendungen (§ 40a Absatz 1 SGB XI) gemäß § 78a Absatz 4 Satz 3 SGB XI
- Projekte, die sich bereits in der **Umsetzungsphase** befinden
- Projekte, die zum Zeitpunkt der Antragstellung **bereits aus öffentlichen Mitteln gefördert** werden

und

- Projekte, die sich auf eine der gleichzeitig in 2026 publizierten Förderbekanntmachungen im Bereich „Neue Versorgungsformen“ beworben haben. **Eine Bewerbung ist auf die in 2026 publizierten vier Förderbekanntmachungen nur einmalig möglich.**

Förderkriterien

- Relevanz (4.1)
- Verbesserung der Versorgung (4.2)
 - *Verbesserung der Versorgungsqualität und/oder Versorgungseffizienz*
 - *Behebung von Versorgungsdefiziten*
 - *Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb und zwischen verschiedenen Versorgungsbereichen, Versorgungseinrichtungen und Berufsgruppen*
 - *Interdisziplinäre und fachübergreifende Versorgungsmodelle*
- Umsetzungspotenzial (4.3)
- Übertragbarkeit der Erkenntnisse, insbesondere auf andere Regionen oder Indikationen (4.4)
- Evaluierbarkeit: methodische und wissenschaftliche Qualität des Evaluationskonzepts (4.5)
- Machbarkeit des Projekts in der Laufzeit (4.6)
- Verhältnismäßigkeit von Implementierungskosten und Nutzen (4.7)
- Patientenbeteiligung (4.8)

Wie erfolgt die Auswahl zur Förderung?

Voraussetzungen und Verfahren:

- Die Förderanträge müssen die formalen Anforderungen und den Gegenstand der Förderung bzw. jeweiligen Förderbekanntmachung erfüllen.
- Die Förderanträge müssen die o.g. Fördervoraussetzungen erfüllen.
- Die Bewertung erfolgt entsprechend der zuvor genannten Förderkriterien.

Entscheidung:

- Die Mitglieder des Expertenpools und Innovationsausschusses bewerten die Anträge.
- Der Innovationsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Mitglieder des Expertenpools über die Förderung.

Antragstellung (alle Verfahren)

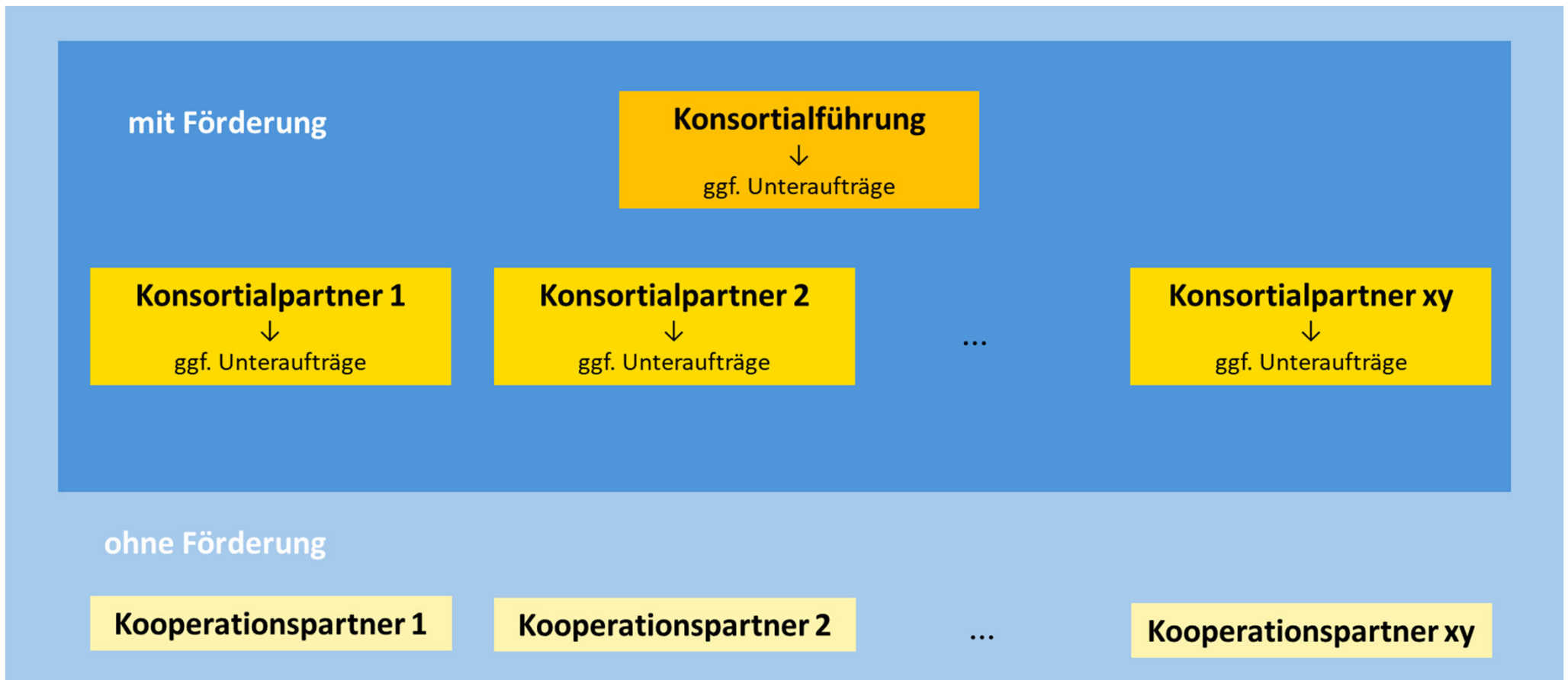
Antragsteller/Förderempfänger

- Antragsberechtigt sind alle rechtsfähigen und unbeschränkt geschäftsfähigen Personen und Personengesellschaften.
- **Bei der Antragstellung ist in der Regel eine Krankenkasse zu beteiligen.** Die Beteiligung einer Krankenkasse nach § 92a Absatz 1 Satz 6 SGB V wird durch Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters der beteiligten Krankenkasse oder eines Krankenkassenverbandes dokumentiert.
- **Wird keine Krankenkasse beteiligt, ist dies zu begründen** und insbesondere darzulegen, wie der Bezug des geförderten Projekts zur Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung und die erforderliche Evaluation gleichwohl sichergestellt werden können.

Möglichkeiten für den Projektaufbau: Einzelprojekt



Möglichkeiten für den Projektaufbau: Konsortialprojekt



Was ist förderfähig?

Förderfähig sind nach § 92a Absatz 1 Satz 5 SGB V nur diejenigen Aufwendungen, die dem Grunde nach nicht von den Vergütungssystemen der Regelversorgung umfasst sind. Dies sind insbesondere Aufwendungen für:

- gesundheitliche Versorgungsleistungen, die über die Regelversorgung hinausgehen
- Projektmanagement
- Koordination von gesundheitlichen Versorgungsleistungen
- Evaluation
- Ausgaben für Investitionen und projektbegleitende Entwicklungen
- Infrastrukturpauschale: bis zu 25 % der beantragten Personalausgaben

Es muss sich um projektbezogene Ausgaben handeln, die innerhalb des vorgesehenen Förderzeitraums und allein durch das Projekt zusätzlich verursacht werden.

Was ist nicht förderfähig? (1)

- Ausgaben für Leistungen, die außerhalb des Förderzeitraumes entstanden sind
- Ausgaben, die nicht projektbezogen eingesetzt werden
- Abschreibungen für Gegenstände
- Ausgaben für die Wartung und Reparatur von Gegenständen, die nicht aus den Fördermitteln beschafft wurden
- Ausgaben, die bereits durch die Infrastrukturpauschale abgedeckt sind
- erstattungsfähige Umsatzsteuer
- nicht in Anspruch genommene Skonti und Rabatte
- bei sozialversicherungsträgerübergreifenden Ansätzen: Ausgaben, die der Finanzierungsverantwortung anderer Sozialversicherungsträger zuzuordnen sind
- Ausgaben für gesundheitliche Versorgungsleistungen, die:
 - *nicht in die Evaluation einfließen*
 - *nicht für die Behandlung von in Deutschland (gesetzlich) krankenversicherten Patientinnen und Patienten eingesetzt werden*

Was ist nicht förderfähig? (2)

Zu beachten bei gesundheitlichen Versorgungsleistungen:

Nach § 92a SGB V ist Voraussetzung für eine Förderung von neuen Versorgungsformen, dass eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung der Projekte erfolgt.

Dementsprechend können gesundheitliche Versorgungsleistungen für neue Versorgungsformen **nur dann gefördert werden, wenn die erbrachten Versorgungsleistungen auch Eingang in die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung finden.**

D. h. Leistungen, die nicht (mehr) in die Evaluation einfließen, sind nicht förderfähig, können jedoch auf eigene Kosten des Projekts (weiter) durchgeführt werden.

FAQ Nr. 2.4.2

Sollten **Leistungen** während der Projektlaufzeit **in die Regelversorgung übernommen** werden, so können diese ab dem Zeitpunkt der Übernahme **nicht mehr über das Projekt abgerechnet** werden.

Allgemeine Hinweise

- Der Zeitraum für die einzelnen Arbeitspakete ist realistisch zu planen. Hierbei sind insbesondere zu berücksichtigen:
 - *Sicherstellung der Rechtsgrundlage der neuen Versorgungsform (z. B. Selektivvertrag)*
 - *Erfüllung der datenschutzrechtlichen und ethischen Anforderungen*
 - *Sicherstellung des Zugangs zur Stichprobe*
 - *Rekrutierungszeitraum zur Erreichung der geplanten Fallzahl*
 - *Datenbereitstellung (insbesondere bei Routinedaten) und Datenauswertung*
 - *Sicherstellung der Durchführbarkeit der Intervention*
- Projektlaufzeiten:
 - Einstufig lang und zweistufig lang: in der Regel 36 Monate, in begründeten Ausnahmefällen bis max. 48 Monate (Konzeptentwicklung zweistufig langes Verfahren: 6 Monate)
 - Einstufig kurz: max. 24 Monate
- **Es besteht die Verpflichtung zur wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung.**

Vorzulegende Unterlagen

- **Projektübersicht (bei Einreichung über PT-Outline automatische Generierung):**
u.a. Kontaktdaten, beantragte Fördermittel, Kurzbeschreibung
- **Projektübersicht (bei Einreichung per E-Mail im einstufig kurzen Verfahren):**
antrag.nvf.kurz@if.g-ba.de
u.a. Kontaktdaten, beantragte Fördermittel, Kurzbeschreibung; unter Verwendung der Internet-Antragsformulare Nr. 1 und 2 für Konsortialprojekte oder Internet-Antragsformular Nr. 1 für Einzelprojekte.
- **Projektbeschreibung:**
Projektbeschreibung gemäß vorgegebener Gliederung (Antragsformular)
- **Anlagen:**
Siehe Liste der Anlagen in den jeweiligen Leitfäden bzw. Antragsformularen (Wenn eine **Anlage im Einzelfall nicht zutrifft**, ist eine **aussagekräftige Begründung** anzugeben)

Formale Anforderungen

- Bei Einzelprojekten ist die verantwortliche Person für die Projektleitung, bei Konsortialprojekten die verantwortliche Person für die Gesamtprojektleitung für die Einreichung und Richtigkeit der Unterlagen zuständig.
- Förderbekanntmachung und Leitfaden sind zu beachten, Vorlagen sind zu verwenden.
- Die Formatvorgaben sind: Schriftart Calibri, Schriftgrad 12, 1,5-zeilig.
- Der Umfang beträgt max. 20 Seiten (einstufige Verfahren) bzw. max. 12 Seiten (zweistufig lang, Ideenskizzen), DIN A4-Format, zzgl. Anlagen und Referenzen.
- Der Antrag / die Ideenskizze ist in deutscher Sprache einzureichen.
- Die Projektbeschreibung ist von der Projektleitung bzw. Konsortialführung sowie der für die Evaluation verantwortlichen Person zu unterschreiben. Unterschrift Evaluator bei Ideenskizzen: sofern möglich.
- Die Unterlagen müssen selbsterklärend sein und eine Beurteilung ohne weitere Informationen/Recherche zulassen.
- **Es ist die Umwandlung von Word in PDF zu nutzen (keine Scans).**

Antragstellung

Einstufige Verfahren

Hinweise zur Ausarbeitung (1)

- Es wird mit der Antragstellung ein detailliert ausgearbeiteter Antrag erwartet mit umfassendem Evaluationskonzept, Arbeits- und Zeit- sowie Finanzierungsplan. Das Konsortium steht bei Antragstellung bereits fest und die für die Projektdurchführung erforderlichen Partner sind bei der Antragstellung einzubinden.
- Detaillierte Darstellung des Versorgungskonzepts und der geplanten Versorgungsabläufe. Dabei ist insbesondere auf die konkrete Definition der Endpunkte (primär und sekundär) und deren Operationalisierung zu achten. Der primäre Endpunkt muss Patientenrelevanz aufweisen.
- Nachvollziehbare Darstellung, wie die geplanten Fallzahlen erreicht werden sollen.
- Das Evaluationskonzept bzw. Studiendesign muss passfähig zur geplanten neuen Versorgungsform bzw. Intervention sein. Mögliche systematische Fehler („bias“) sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Fallzahlerreichung sind zu berücksichtigen.
- Der Evaluator sollte bereits bei Antragstellung stets einbezogen sein. Die Unabhängigkeit der Evaluation ist sicherzustellen.
- Als Rechtsgrundlage sollte ein Selektivvertrag nach § 140a SGB V oder ein Modellvorhaben nach den §§ 63 ff. SGB V oder eine alternative Rechtsgrundlage aus dem SGB V gewählt werden.

Hinweise zur Ausarbeitung (2)

- Die neue Versorgungsform muss eindeutig von der Regelversorgung abgegrenzt werden. Dies ist transparent zu erläutern.
- Die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der geplanten neuen Versorgungsform in die Regelversorgung sind nachvollziehbar darzustellen. Dabei ist insbesondere auf die erforderlichen organisatorischen, rechtlichen und ökonomischen Maßnahmen einzugehen.
- Es ist darzustellen, wie und in welchem Umfang die Erkenntnisse ggf. auf andere Populationen, Regionen, Indikationen oder Versorgungssettings übertragbar wären (inklusive der erforderlichen organisatorischen, rechtlichen und ökonomischen Maßnahmen). Ein mögliches Vorgehen sowie die Rahmenbedingungen, die eine Übertragbarkeit begünstigen oder hemmen würden, sind darzulegen.
- Art und Umfang der Patientenbeteiligung sind nachvollziehbar darzulegen. Dabei ist darzustellen, wie Patientinnen und Patienten, ihre An- oder Zugehörigen oder Vertretungen der vorgenannten Gruppen aus der gesundheitlichen Selbsthilfe in die Entwicklung und Durchführung der Projekte aktiv einbezogen werden.
- Die Rahmenbedingungen zu E-Health und Telemedizin bei der Nutzung informatorischer Systeme sind zu beachten.
- Es sind ggf. erforderliche Korrekturmaßnahmen einzuplanen, um die Zielerreichung auch bei Hindernissen bzw. Problemen sicherstellen zu können.

Besondere Hinweise zum einstufig kurzen Verfahren

- Förderung von Projekten, die
 - innerhalb einer kurzen Laufzeit von maximal 24 Monaten einen Nachweis einer gesundheitsbezogenen Verbesserung oder einer patientenrelevanten Struktur- oder Verfahrensverbesserung liefern können,
 - darauf ausgerichtet sind, die Machbarkeit und Umsetzung einer komplexen neuen Versorgungsform zum Beispiel im Hinblick auf organisatorische, technische, finanzielle, rechtliche oder zeitliche Aspekte zu untersuchen.
- Es müssen bereits erste Erkenntnisse zur Wirksamkeit der zugrundeliegenden Intervention vorliegen.
- Die Projektlaufzeit beträgt ausnahmslos maximal 24 Monate.

Projektbeschreibung

Die Gliederung der Projektbeschreibung gemäß Leitfaden ist verbindlich:

1. Synopse (max. 2 Seiten)
2. Antragsteller
3. Beteiligung von Projektpartnern
4. Neue Versorgungsform
5. Beitrag der neuen Versorgungsform zur Weiterentwicklung der Versorgung
6. Risikofaktoren
7. Evaluationskonzept
8. Darstellung der beantragten Mittel für gesundheitliche Versorgungsleistungen
9. Finanzierungsplan
10. Verhältnismäßigkeit von Implementierungskosten und Nutzen
11. Ethische/rechtliche Gesichtspunkte
12. Unterschrift
13. Referenzen (max. 1 Seite)
14. Anlagen

Vorlage:
Antragsformular

Kommentierte
Gliederung:
im jeweiligen Leitfaden

Anlagen

antragsrelevante Anlagen
gemäß Punkt 14 des
Leitfadens:

s. Vorlage Kalkulationsblatt

s. Formblatt

s. Formblatt

s. Vorlage Leitfaden/Antragsformular

Anlage Nr.	Bezeichnung	Beigefügt
1	Darstellung der Expertisen (insbesondere in Form von Kurzlebensläufen inklusive wesentlicher Publikationen) der (Gesamt)Projektleitung bzw. der Konsortialführung, der wesentlichen (Konsortial-)Partner und der verantwortlichen Person für das Evaluationskonzept (max. 1 Seite pro Partner, inkl. der drei wichtigsten Publikationen/Referenzen des Evaluators mit Relevanz für das beantragte Projekt).	☐
2	Nachweis der Beteiligung einer Krankenkasse (Unterschrift) oder Begründung, warum keine Krankenkasse beteiligt wurde. Bei Beteiligung einer Krankenkasse als Konsortialpartner : bitte <i>nicht zutreffend</i> angeben.	☐
3	Nachweis der Patientenbeteiligung (unterschiedene Absichtserklärung) oder Begründung, warum keine Beteiligung vorgesehen ist.	☐
4	Nachweise zur rechtlichen Vereinbarung der neuen Versorgungsform (z. B. Selektivvertrag) in Abhängigkeit vom Verfahrensstand.	☐
5	Kalkulationsblatt zur Darstellung der Mittelverwendung als Excel-Datei.	☐
6	Nachweise zur Auswahl der evaluierenden Institution (siehe auch Punkt 7).	☐
7	Falls zutreffend: Nachweis der Beteiligung anderer Sozialversicherungsträger/kommunaler Träger (Angabe, welche Leistung in welcher Zuständigkeit erbracht wird, sowie entsprechende rechtsverbindliche Finanzierungszusage).	☐
8	Formblatt zur Beantragung von Fördermitteln für die Konsortialführung (bzw. der Projektleitung bei Einzelprojekten).	☐
9	Falls zutreffend: Formblätter zur Beantragung von Fördermitteln für jeden Konsortialpartner.	☐
10	Falls zutreffend: Liste der Kooperationspartner gemäß Vorlage unter Punkt 15 inkl. Letter of Intent (LOI) mit Unterschrift.	☐

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Anlagen 8 und 9 Formblätter (1)

Die Formblätter der Anlagen 8 und 9 sind Teil des Antrags

- Es gibt Vorlagen für folgende Formblätter zur Beantragung von Fördermitteln: Einzelprojekte, Konsortialführung, Konsortialpartner.
- Es sind die beantragten Ausgaben für das Projekt aufzuführen und nachvollziehbar zu erläutern.
- Zudem sind Eigenerklärungen und erforderliche Daten zur Projektabwicklung abzugeben.
- Benötigt werden die Unterschriften der bevollmächtigten Person für die antragstellende Einrichtung **und** der Projektleitung (zwei Unterschriften!).

Anlagen 8 und 9 Formblätter (2)

Positionen:

- Personalausgaben
- Sachausgaben:
 - *Ausgaben für gesundheitliche Versorgungsleistungen (Abrechnung in Preis/Leistung)*
 - *Aufträge an Dritte*
 - *Reisen*
 - *sonstige Sachausgaben*
- Infrastrukturpauschale (bis 25 % der beantragten Personalausgaben)
- Investitionen
- nur Konsortialführung: Summe Weiterleitung an den/die Konsortialpartner

Wichtig: Bitte kennzeichnen Sie jede Position, ob sie der Projektadministration (A), der Evaluation (E) oder den gesundheitlichen Versorgungsleistungen (V) zuzurechnen ist.

Formblätter – Beispiel Personal

2.1	Personalausgaben ³	€
1	Projektleitung E13, VK 36 PM	226.200,00
2	Biometriker E13, 25% 36 PM	81.960,97
3	Wissenschaftliche Hilfskraft E13, VK 36 PM	3.000,00
...		
2.1	Summe Personalausgaben	311.160,97

Ad 1 (A): Projektleitung; Planung und Koordinierung des Gesamtprojekts, Abstimmung mit den Konsortialpartnern, Konzeptionierung technischer und funktionaler Anforderungen an das IT-System,[....]. Arbeitspakete 1-10. Für die Berechnung wurden die pauschalierten Sätze des Innovationsfonds herangezogen.

Ad 2 (V): Facharzt; Leitung wöchentlicher Fallkonferenzen, Erstellung von Standard Operating Procedures, Konzeptionierung der Schulungsinhalte, Schulung der beteiligten Leistungserbringer, [....]. Arbeitspakete 1-2, 4-6 und 9. Für die Erfüllung dieser Arbeiten ist ein Facharzt erforderlich. Für die Berechnung wurde der TV-Ä (Ä2 - Stufe 2) herangezogen.

Ad 3:

Formblätter – Beispiel Sachausgaben

2.2	Sachausgaben	€
2.2.1	Ausgaben für gesundheitliche Versorgungsleistungen ⁵	
	<i>Teilleistung 1 Hausärzte</i>	250.000
	<i>Teilleistung 2 Fachärzte</i>	300.000
2.2.2	Aufträge an Dritte	60.000
	<i>Techn. Entwicklung und Implementierung der Online-Plattform</i>	60.000
2.2.3	Reisen	
	<i>Pauschal beantragte Reisemittel ⁶</i>	7.500
	<i>Sonstige Reisen</i>	-
2.2.4	Sonstige Sachausgaben	
	<i>Druck und Versand von Unterlagen zur Akquise der Ärzte</i>	5.500
2.2.5	Infrastrukturpauschale ⁷	77.790
2.2	Summe Sachausgaben	700.790

2.2.1 (V): Die detaillierte Aufschlüsselung und Kalkulationsgrundlagen für die gesundheitlichen Versorgungsleistungen entnehmen Sie bitte dem Kalkulationsblatt (Anlage 4).

2.2.2 (V): Für die techn. Entwicklung und Implementierung der Online-Plattform wird ein Auftragnehmer gemäß Vergabevorschriften beauftragt. Leistungsbeschreibung und Kalkulationsgrundlage siehe Anlage zum Formblatt.

2.2.4 (V): Es sollen 2.000 Ärzte und Fachärzte angeschrieben werden (Porto je 1,45 €, zzgl. Umschläge und Druck).

Anlage 5 – Kalkulationsblatt (1)

[illegible]

In Abschnitt C des Kalkulationsblatts werden die geplanten gesundheitlichen Versorgungsleistungen für die Neue Versorgungsform detailliert dargestellt.

Anlage 5 – Kalkulationsblatt (2)

5 A.5	Zeitraum der Patientenversorgung nVF pro Patient (in Monaten)								
6 A.6	Zeitraum der Patientenversorgung nVF insgesamt (erster Patient bis letzter Patient; in Monaten)								
7 A.7	Anzahl Patienten in der Kontrollgruppe (gesamte Förderdauer)								
8 B.	Innovationsfonds = beantragte Fördersumme für das Projekt (inkl. Personal-, Investitions- und Sachmittel, ohne ggf. eingebrachte Eigenanteile)								
9 B.1	Ausgaben für gesundheitliche Versorgungsleistungen								
10 B.2	Ausgaben für die Evaluation								
11 B.3	Ausgaben für die Projektbearbeitung (Administration)								
12 C.	Ausgaben für gesundheitliche Versorgungsleistungen (inkl. Personal-, Investitions- und Sachmittel)								
		Enthalten im Finanzierungsplan von	Qualifikation bzw. Berufsgruppe der Leistungserbringer	Leistungen je Versorgten	Anzahl Leistungen	Berechnungsgrundlage bspw. EBM, GOÄ, AG- Gehalt, Angebot etc.	Zeitaufwand je Leistung in Minuten	Preis je Leistung in €	Ausg. Lei
13	1	Eingangsuntersuchung zu t0	Konsortialführung	Klinikpersonal fachärztlich & nicht- ärztlich	1,00	4.000,00	Arbeitgeber-Gehalt	120,00	100,00
14	2	Quartalsuntersuchung zu t1, t2 und t3	Konsortialführung	Klinikpersonal fachärztlich	3,00	12.000,00	Arbeitgeber-Gehalt	20,00	22,00
	3	Interventionsleistung neue Versorgungsform in niedergelassener Praxis	Konsortialpartner x	Psychotherapeut/in ambulant	12,00	24.000,00	EBM 35431, EBM 35421	50,00	108,00
15	4	Zusätzliches Datenvolumen pro Patient/in in der Interventionsgruppe	Konsortialpartner y	n. z.	12,00	2.000,00	Angebot	n. z.	10,00
						0,00			
						0,00			
						0,00			
						0,00			
						0,00			

Kalkulationsblatt **Beispiel** Hilfe

Im Reiter „Beispiel“ ist ein ausführliches Ausfüllbeispiel zu finden. Weiterführende Hilfestellung zur Verwendung des Kalkulationsblatts: Reiter „Hilfe“

Anlage 5 – Kalkulationsblatt (3)

- Das Kalkulationsblatt ist zentraler Bestandteil für die Begutachtung Ihres Antrags.
- Die Angaben müssen nachvollziehbar und ohne weitere Recherchen für Dritte verständlich sein.



- Dem Kalkulationsblatt (Anlage 5) sind weitere Tabellenblätter zur Erläuterung bzw. Begründung der einzelnen Aufwendungen beizufügen.
- Die Beträge für die Mittelverwendung müssen sich nachvollziehbar aus dem Finanzierungsplan (Punkt 9 in der Projektbeschreibung und Formblätter/Anlagen 8 und 9) herleiten lassen.
- Um den Rechenweg zu verdeutlichen, verwenden Sie Formeln und ggf. ein zusätzliches Blatt als Nebenrechnung.
- Geben Sie für jede gesundheitliche Versorgungsleistung an, inwiefern sie nicht durch die Regelversorgung abgedeckt ist (Spalten N und O des Kalkulationsblatts).

Antragstellung

zweistufig langes Verfahren, hier: Ideenskizzen

Grundlegendes zum Verfahren zweistufig lang

Stufe 1: Einreichung von Ideenskizzen und Förderung der ausgewählten Projekte für sechs Monate in der Konzeptentwicklungsphase zur Ausarbeitung von Vollarträgen, Förderung der Konzeptentwicklungsphase mit max. 75.000 €

Stufe 2: Einreichung von (in Konzeptentwicklungsphase ausgearbeiteten) Vollarträgen und Förderung der ausgewählten Projekte in der Durchführung

→ Zum jetzigen Zeitpunkt sind wir bei Stufe 1! Ein Überspringen dieser Stufe ist in diesem Verfahren nicht möglich!

Grundlegendes zur Konzeptentwicklungsphase

- Projektförderung, Laufzeit max. 6 Monate
- max. 75.000 €
- Personal- und Sachmittel für
 - *Vernetzung der relevanten Akteure*
 - *Entwicklung der neuen Versorgungsform inklusive der Vorbereitung der erforderlichen Rechtsgrundlage*
 - *Entwicklung des Evaluationskonzepts inklusive Stichprobengewinnung und Datenerhebung*
 - *Sicherstellung der notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung*
 - *Entwicklung konkreter kooperativer Maßnahmen*
 - *Durchführung von Workshops und Recherche*
 - *Bis zu 25% Infrastrukturpauschale (in die Fördersumme von max. 75.000 € einzurechnen)*

Projektbeschreibung gemäß vorgegebener verbindlicher Gliederung (Ideenskizze)

1. Synopse (max. 2 Seiten)
2. Antragsteller (max. 1 Seite)
3. Neue Versorgungsform (max. 4 Seiten)
4. Beitrag der neuen Versorgungsform zur Weiterentwicklung der Versorgung (max. 6 Seiten)
5. Arbeits- und Finanzierungsplan für die Konzeptentwicklungsphase (max. 1 Seite)
6. Ethische/rechtliche Gesichtspunkte (max. 1 Seite)
7. Unterschrift
8. Referenzen (max. 1 Seite)
9. Anlagen (max. 5 Stück)

Achtung! Diese Gliederung weicht ab von der für Anträge der anderen beiden (einstufigen) Verfahren.

Vorlage: Antragsformular

kommentierte Gliederung: im Leitfaden

Anlagen zur Projektbeschreibung (Ideenskizze, Punkt 9 des Leitfadens)

Anlage Nr.	Bezeichnung	Beigefügt
1	Darstellung der Expertisen der (Gesamt)Projektleitung bzw. der Konsortialführung, der wesentlichen (Konsortial-)Partner (soweit bekannt) und ggf. der verantwortlichen Person für das Evaluationskonzept (max. 1 Seite pro Partner, ggf. inkl. der drei wichtigsten Publikationen/Referenzen des Evaluators mit Relevanz für das beantragte Projekt).	☐
2	Nachweis der geplanten Beteiligung einer Krankenkasse (unterschriebene Absichtserklärung) oder Begründung, warum keine Krankenkasse beteiligt wurde bzw. werden soll.	☐
3	Nachweis der Patientenbeteiligung (unterschriebene Absichtserklärung) oder Begründung, warum keine Beteiligung vorgesehen ist.	☐
4	Formblatt zur Beantragung von Fördermitteln	☐
5	Falls zutreffend: Liste der Kooperationspartner gemäß Vorlage unter Punkt 10 <i>sofern bekannt</i> inkl. Letter of Intent (LOI) mit Unterschrift.	☐

- weitere Anlagen nicht zulässig
- in Tabelle Kreuz setzen bzgl. beigefügter Anlagen
- nicht zutreffende Anlagen mit „n.z.“ kennzeichnen
- bitte keine reinen Unterstützungsschreiben o.ä. als Anlage mitschicken
- **Fehlen von Anlage 1 und Anlage 4: formaler Ausschluss**

Vorlage zu Anlage 5 einer Ideenskizze:

Liste der Kooperationspartner ohne Förderung

10 Vorlage zu Anlage 5: Liste der Kooperationspartner ohne Förderung

Name Kooperationspartner	Art der Unterstützung	LOI beigefügt
		☐
		☐

Formblatt Ideenskizze

Bitte bei der Vorlage im Original
handschriftlich ausfüllen:

Antrags-ID:

Formblatt zur Beantragung von Fördermitteln des
Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss
für die Konzeptentwicklungsphase

Projekttitel:



Akronym:

Projektlaufzeit¹:

TT. MM JJJJ

bis:

TT. MM JJJJ

1. Angaben zum Antragsteller

Rechtsverbindlicher Name
Fachabteilung/Fachrichtung der
bevollmächtigten Person
Titel, Vorname, Name
bevollmächtigte Person
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefonnummer
E-Mail

Angaben zur Beantragung von Fördermitteln

- Angaben zum Antragsteller
- Art des Projekts
- Finanzierungsplan
- Erklärungen
- **Unterschriften**
(zwei Unterschriften! Projektleitung und
bevollmächtigte Person(en) der
beantragenden Einrichtung, mit Stempel)

Einreichung über PT-Outline: Einstufig lang und zweistufig lang

PT-Outline: Anmeldung



NVF2_TS_L_2026

Förderung von neuen Versorgungsformen gemäß § 92a SGB V zur Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (themenspezifisch, zweistufig lang)

Anmelden Registrieren Neues Passwort anfordern

E-Mail:

Passwort

Anmelden

[Passwort vergessen?](#)

Check:
Richtiges Portal?
(einstufig lang oder
zweistufig lang,
themenspezifisch oder
themenoffen)

NVF1_TO_L_2026
einstufig lang, themenoffen

NVF2_TS_L_2026
zweistufig lang, themenspezifisch

NVF2_TO_L_2026
zweistufig lang, themenoffen

Bitte planen Sie **ausreichend Zeit** für die elektronische Übermittlung des Antrags ein.

PT-Outline: Übersicht

Startseite Sitzung läuft ab um: 12:55 MEZ

NVF1_TO_L_2026-008

Übersicht

Allgemeine Projektangaben
Antragsteller/Konsortialführer
Konsortialpartner
Projektbeschreibung und Anlagen
Kontrolle und Abgabe

Anträge

In Bearbeitung (1)
NVF1_TO_L_2026-008
Eingereicht (2)

Hier können Sie weitere Anträge anlegen
[neu anlegen](#)

Informationen zur Bekanntmachung

Bekanntmachungskürzel
NVF1_TO_L_2026

Stichtag
19.05.2026 12:00 MESZ

Fachlicher Ansprechpartner:
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
(DLR),
DLR Projektträger
Bereich Gesundheit

Hotline für die Antragsberatung
Tel. 0228-3821-1020

Übersicht

Themenoffene Förderung von neuen Versorgungsformen im einstufigen Verfahren mit langer Laufzeit gemäß § 92a Absatz 1 Satz 8 erste Alternative SGB V zur Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (einstufig - lang)

- 1 Für die verbindliche Einreichung von Anträgen tragen Sie bitte die projektspezifischen Daten für die Projektübersicht ein und reichen die Projektbeschreibung sowie die verbindlichen Anlagen unter dem Punkt „Kontrolle und Abgabe“ verbindlich ein.
- 2 Hier finden Sie alle wichtigen Dokumente für die Einreichung Ihres Antrags:
[Bekanntmachung](#)
[ANBest-IF](#)
[Formblatt Einzelprojekt](#)
[Formblatt Konsortialführung](#)
[Formblatt Konsortialpartner](#)
[Kalkulationsblatt](#)
[Personalmittelsätze](#)
[Antragsformular](#)
[Leitfaden](#)
[FAQ](#)
[Überblick für Antragstellende zu Verfahrensarten](#)
- 3 Für die Erstellung und Einreichung von Anträgen wird eine Informationsveranstaltung in Form eines Web-Seminars angeboten. Nähere Informationen finden Sie hier: [Einladung Informationsveranstaltung](#)
- 3 Die verbindliche Einreichung ist nur bis zum 19.05.2026 um 12:00 Uhr MESZ möglich.
- 4 **Bitte beachten Sie:** Nach der verbindlichen Einreichung können Sie keine Daten mehr ändern. Diese so eingereichten elektronischen Versionen der Projektübersicht, der Projektbeschreibung und der verbindlichen Anlagen bilden die Grundlage der Begutachtung. Die Übersendung des Antrags auf dem Postweg ist nicht notwendig.

Bewerbungen sind nur in dieser Form möglich. Zusendungen per E-Mail oder Fax werden nicht berücksichtigt.

Liste Anträge/Ideenskizzen
in Bearbeitung/eingereicht

Ort für Begleitdokumente, Formblätter,
Vorlagen für Anlagen

Frist für Einreichung Antrag/Ideenskizze

PT-Outline: Allgemeine Projektangaben

Startseite Sitzung läuft ab um: 12:20 MEZ

NVF2_TS_L_2026-004

Übersicht

Allgemeine Projektangaben

Antragsteller/Konsortialführer

Konsortialpartner

Projektbeschreibung und Anlagen

Kontrolle und Abgabe

Anträge

In Bearbeitung (1)

NVF2_TS_L_2026-004

Eingereicht (0)

Hier können Sie weitere Anträge anlegen

[neu anlegen](#)

Informationen zur Bekanntmachung

Bekanntmachungskürzel
NVF2_TS_L_2026

Stichtag
21.04.2026 12:00 MESZ

Fachlicher Ansprechpartner:
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
(DLR),
DLR Projektträger
Bereich Gesundheit

Hotline für die Antragsberatung
Tel. 0228-3821-1020

Allgemeine Projektangaben

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.

Bitte beachten Sie, dass die Sitzung aus Sicherheitsgründen nach 2 Stunden ohne Aktivität (Seite neu laden oder Speichern eines Formulars) beendet wird. Bis dahin nicht gespeicherte Daten werden danach nicht mehr vom System angenommen. **Speichern Sie bitte häufig**, auch wenn Sie das jeweilige Formular noch nicht vollständig ausgefüllt haben.

Projekttitel *
(max. 150 Zeichen)
Zeichen verbleibend: 150

Akronym *
(max. 15 Zeichen)
Zeichen verbleibend: 15

Themenfeld : Erhöhung der Bedarfsgerechtigkeit und Effizienz der gesundheitlichen Versorgung

Themenfeld *
Bitte auswählen...

Krankheitsfeld *

Versorgungssektoren *

Zielgruppe *

Region des Projekts (Bundesland) *
Bitte geben Sie hier an, auf welches Bundesland sich das Projekt bezieht (Mehrfache Antworten möglich).
Bitte auswählen...

Region des Projekts (Landkreis)
Falls zutreffend: Bitte geben Sie hier an, auf welchen Landkreis sich das Projekt bezieht.

Beachten Sie
das Menü links oben

← Auswahl Themenfeld

Achten Sie auf die Konsistenz
der Angaben zu denen in den
einzureichenden Dokumenten!

PT-Outline: Anmerkungen

- Das Ausfüllen in PT-Outline ist selbsterklärend:
 - *Ausfüllen der Daten gemäß der angegebenen Felder*
 - *Ausfüllen der heruntergeladenen Formblätter etc. und Hochladen mit dem Antrag*
- Die hochzuladenden Anlagen sind spezifisch für das jeweilige Antragsverfahren, hier: einstufig lang oder zweistufig lang (Einreichung Ideenskizze). Die Vorlagen für Anlagen sind in PT-Outline entsprechend hinterlegt. Bitte stets die spezifisch bereitgestellten Vorlagen verwenden! Bitte auch keine Vorlagen aus früheren Einreichungen verwenden!
- Insgesamt auszufüllen und hochzuladen: Projektbeschreibung und verbindliche Anlagen plus ggf. weitere der aufgeführten nicht verbindlichen Anlagen (wenn nicht zutreffend: aussagekräftige Begründung hinterlegen).

PT-Outline: verbindliche Einreichung (1)

[Startseite](#)Sitzung läuft ab um: 13:26 MEZ

NVF1_TO_L_2026-008

Übersicht

Allgemeine Projektangaben

Antragsteller/Konsortialführer

Konsortialpartner

Projektbeschreibung und Anlagen

Kontrolle und Abgabe

Anträge

In Bearbeitung (1)

NVF1_TO_L_2026-008

Eingereicht (2)

Hier können Sie weitere Anträge anlegen

neu anlegen

Informationen zur Bekanntmachung

Bekanntmachungskürzel

NVF1_TO_L_2026

Stichtag

19.05.2026 12:00 MESZ

Fachlicher Ansprechpartner:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR),
DLR Projektträger
Bereich Gesundheit

Hotline für die Antragsberatung

Tel. 0228-3821-1020

Kontrolle und Abgabe

[Projektblatt-Vorschau herunterladen](#)

Hochgeladene Dateien:

nvf1_to_l_2026-008_anlage_01.pdf

nvf1_to_l_2026-008_anlage_02.pdf

nvf1_to_l_2026-008_anlage_03.pdf

nvf1_to_l_2026-008_anlage_04.pdf

nvf1_to_l_2026-008_anlage_05.xlsx

nvf1_to_l_2026-008_anlage_06.pdf

nvf1_to_l_2026-008_anlage_07.pdf

nvf1_to_l_2026-008_anlage_08.pdf

nvf1_to_l_2026-008_anlage_09.pdf

nvf1_to_l_2026-008_anlage_10.pdf

nvf1_to_l_2026-008_projektbeschreibung.pdf

Sobald Sie Dokumente hochgeladen haben, können Sie an dieser Stelle überprüfen, ob diese Dokumente fehlerfrei hochgeladen wurden.

An dieser Stelle können Sie Ihren Antrag verbindlich einreichen. **Nach diesem Schritt können keine Daten mehr geändert werden!**

Diese hier eingereichten elektronischen Versionen der Projektübersicht, der Projektbeschreibung und der verbindlichen Anlagen bilden die Grundlage der Begutachtung. Die Übersendung des Antrags auf dem Postweg ist nicht notwendig. Bitte beachten Sie für die postalische Übersendung der Unterlagen die Informationen aus der automatisch generierten E-Mail zur Eingangsbestätigung.

Projektbeteiligte	Gesamtmittel	Fördermittel
Universität Musterhausen	120.000€	120.000€
Insgesamt	120.000€	120.000€

[Antrag auf Eingabefehler prüfen](#)

← Projektübersicht

Liste der Dokumente, die hochgeladen werden
(Projektbeschreibung mit Anlagen, vom System
umbenannt, Anzahl unterschiedlich je nach
Verfahren)

← Check!

Übersicht:
Konsortialführung
und -partner;
beantragte Mittel

Fristen, Termine, etc.

Einreichung der im Original unterschriebenen Formblätter

Für **alle Verfahren** gilt: nach der Einreichung erhalten Sie eine **Eingangsbestätigung**.

Bitte aufmerksam lesen!

Es sind vorzulegen:

- nur die Formblätter zur Beantragung von Fördermitteln
 - Einstufige Verfahren: Anlage(n) 8 und ggf. 9 (bei Konsortialprojekten)
 - Zweistufiges Verfahren (Ideenskizzen): Anlage 4
- Originalunterschriften erforderlich
- Unterschriften der Projektleitung und des/der Bevollmächtigten der beantragenden Institution (zwei Unterschriften)

Antragseinreichung einstufig lang

- Einreichung ausschließlich **online** im elektronischen Antragssystem **PT-Outline**:

nur themenoffen: https://ptoutline.eu/app/NVF1_TO_L_2026/

- Frist für die Antragseinreichung:

19. Mai 2026 (12.00 Uhr, MESZ)

- Frist für die postalische Übersendung der Original-Formblätter zur Beantragung der Fördermittel (ausgefüllte Anlagen 8 und 9), jeweils rechtsverbindlich unterschrieben von der Projektleitung und der bevollmächtigten Person für die antragstellende Institution:

2. Juni 2026

an den:

DLR Projektträger
- Bereich Gesundheit -
Stichwort: Neue Versorgungsformen
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn

Antragseinreichung einstufig kurz

- Einreichung ausschließlich **per E-Mail** an folgende Adresse:

nur themenoffen: antrag.nvf.kurz@if.g-ba.de

- Für Konsortialprojekte: Ergänzende Verwendung der **Internet-Antragsformulare Nr. 1 und 2**
- Für Einzelprojekte: Ergänzende Verwendung des **Internet-Antragsformulars Nr. 1**
- Frist für die Antragseinreichung:

Keine. Anträge können fortlaufend innerhalb des Jahres 2026 eingereicht werden.

- Vorlage der Original-Formblätter innerhalb von 14 Tagen nach der elektronischen Einreichung postalisch an die in der Eingangsbestätigung angegebene Adresse der Geschäftsstelle

Antragseinreichung zweistufig lang (Ideenskizze)

- Einreichung ausschließlich **online** im elektronischen Antragssystem **PT-Outline**:

themenspezifisch: https://ptoutline.eu/app/NVF2_TS_L_2026/

themenoffen: https://ptoutline.eu/app/NVF2_TO_L_2026/

- Frist für die Einreichung von Ideenskizzen:

21. April 2026 (12.00 Uhr, MESZ)

- Frist für die postalische Übersendung des Original-Formblatts zur Beantragung der Fördermittel (ausgefüllte Anlage 4), rechtsverbindlich unterschrieben von der Projektleitung und der bevollmächtigten Person für die antragstellende Institution:

5. Mai 2026

an den:

DLR Projektträger
- Bereich Gesundheit -
Stichwort: Neue Versorgungsformen
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn

Zusammenfassung Anforderungen und Fristen 2026

Förderbekanntmachung	Themensetzung	max. Seitenzahl	Laufzeit (Monate)	Frist Antragseinreichung	Frist Vorlage Formblätter im Original
NVF - Zweistufig lang	themenspezifisch themenoffen	12 (Ideenskizze) 25 (Vollantrag)	6 (Ideenskizze) 36 – max. 48 (Vollantrag)	21. April 2026	5. Mai 2026
NVF - Einstufig lang	themenoffen	20	36 – max. 48	19. Mai 2026	2. Juni 2026
NVF - Einstufig kurz	themenoffen	20	max. 24	fortlaufend in 2026	14 Tage nach Einreichung

Links zu den Förderbekanntmachungen

- Einstufig lang:
https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/509/2026-01-23_FBM_NVF1_L_TO.pdf
- Zweistufig lang:
themenspezifisch:
https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/504/2026-01-23_FBM_NVF2_L_TS.pdf
themenoffen:
https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/505/2026-01-23_FBM_NVF2_L_TO.pdf
- Einstufig kurz:
https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/515/2026-01-23_FBM_NVF1_K_TO.pdf

Sie finden die Informationen auch auf der Internetseite des DLR Projektträgers:

<https://projekttraeger.dlr.de/innovationsfonds/>

Beratung für Antragstellende

Kontaktdaten:

- Telefon: +49-228-3821-1020
- E-Mail: innovationsfonds-versorgungsformen@dlr.de
- Internet: <https://projekttraeger.dlr.de/innovationsfonds/>

FAQ für die Einreichung von Anträgen:

https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/523/2026-01-23_FAQ_Antragstellende.pdf

Viel Erfolg bei der Antragstellung!